

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 57/001/2015

öffentlich

Fachbereich: Amt für Menschen mit Behinderung Bearbeiter/in: Köppchen, Peter	Datum: 07.01.2015 Az.: 57-2
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Gesundheitsausschuss	02.02.2015	Kenntnisnahme

Inklusive Betreuung in Kindertagesstätten - Umstellung des Förderverfahrens durch den Landschaftsverband Rheinland

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Der Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zum Thema „Inklusive Betreuung in Kindertagesstätten - Umstellung des Förderverfahrens durch den Landschaftsverband“ zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Menschen mit Behinderung Bearbeiter/in: Köppchen, Peter	Datum: 07.01.2015 Az.: 57-2
---	--------------------------------

Inklusive Betreuung in Kindertagesstätten - Umstellung des Förderverfahrens durch den Landschaftsverband Rheinland

Anlass der Vorlage:

Der Gesundheitsausschuss hat die Verwaltung in der Sitzung am 01.12.2014 beauftragt, die sich aus der Umstellung des Förderverfahrens des Landschaftsverbands Rheinland ergebenden Änderungen darzustellen.

Sachverhaltsdarstellung:

Seit dem Jahr 1983 hat sich der Landschaftsverband Rheinland an der Finanzierung der Betriebskosten der integrativen Kindertagesstätten/-gruppen zusätzlich zu den gesetzlichen Finanzierungsregelungen des Landes beteiligt.

Konkret hatte der Landschaftsverband Rheinland (LVR) bis zum 31.07.2014 die Inklusion in Kindertageseinrichtungen durch eine Kostenbeteiligung im Rahmen der Finanzierungssystematik nach den §§ 19 ff des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) durch Beteiligung am Jugendamtsanteil der Stadt, durch vormals hälftige und zuletzt anteilig pauschal errechnete Übernahme des Trägeranteils sowie durch die Übernahme sogenannter behinderungsbedingter Mehrausgaben gefördert. Hierzu zählen die Kosten für die therapeutischen Dienstkräfte (Physiotherapeuten und Logopäden) des Trägers abzüglich der für die ärztlich verordneten Therapien erstatteten Krankenversicherungsleistungen. Darüber hinaus wurden die Elternbeiträge der Förderkinder und die Verpflegungskosten der Förderkinder übernommen.

Seit dem 01.08.2014 erfolgt die Beteiligung des LVR an den Kosten inklusiver Kindertagesstätten durch die ergänzende Zahlung von Pauschalen in Höhe von 5.000 € jährlich für jedes Förderkind in der Einrichtung (sog. Flnk-Pauschale). Diese Pauschale ist für zusätzliche Fachkraftstunden (bei fünf Kindern mit Behinderung 19,5 Std.), sowie für eine Qualifizierung des Personals, einer Vernetzung/Kooperation mit vornehmlich interdisziplinär arbeitenden Einrichtungen sowie eine intensiviertere Beratung der Eltern einzusetzen. Die bisherigen Förderbestandteile einer integrativen Gruppe (Gruppenpauschale, Leitungsfreistellung, Elternbeiträge und Verpflegungskosten) gehen in wesentlichen Teilen in der Flnk-Pauschale auf. Die bis zu ihrer Einführung genehmigten Plätze im Rahmen der Einzelintegration werden in das neue System überführt. Ab dem 01.08.2014 entfällt auch die bisherige, mittelbare Freistellung der Eltern von Kindern mit Behinderung von den Kindergartenbeiträgen.

Befristet bis zum 31.07.2016 übernimmt der LVR außerdem noch die Personalkosten der fest angestellten Therapeuten, allerdings unter Anrechnung dieser Pauschalen. Zusätzlich beteiligte sich der LVR noch befristet bis zum 31.12.2014 am Jugendamtsanteil der Stadt.

In der beigefügten Darstellung werden anhand einer Beispielberechnung, basierend auf aktuellen Zahlen der Kindertagesstätten des Kreises in Velbert, Steegerstr. 3, und Langenfeld,

Leipziger Weg 8, die unterschiedlichen Finanzierungsmodelle und ihre voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen aufgezeigt. Davon nicht betroffen sind die heilpädagogischen Einrichtungen bzw. Gruppen des Kreises in Langenfeld, Mettmann und Ratingen. Um ein vergleichbares und vollständiges Bild zu erhalten, wurden die nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) von den Jugendämtern Velbert und Langenfeld zu leistenden Zuschüsse in die Darstellung einbezogen.

Im Ergebnis bleibt ein höherer Eigenanteil durch den Wegfall der Refinanzierung der Personalkosten für die therapeutischen Fachkräfte, da die Leistungen der Krankenversicherung und die Flnk-Pauschalen diesen Aufwand im bisherigen Stellenumfang nur in geringerem Maße decken.

Das Landesjugendamt Rheinland stellt anheim, zur Durchführung der therapeutischen Versorgung in den Einrichtungen neben den Verhandlungen mit den Krankenkassenverbänden über einen Rahmenvertrag auch Kooperationen anzustreben. Ferner kann sich unter bestimmten Voraussetzungen eine Einrichtung als Ort der Leistungserbringung nach dem SGB V anerkennen lassen, so dass sie den Praxen niedergelassener Therapeuten gleichgestellt ist.

Die beiden vorgenannten Kindertagesstätten des Kreises Mettmann in Velbert und Langenfeld haben eine solche Zulassung bereits seit vielen Jahren, so dass die Trägerverwaltung die verordneten Therapiemaßnahmen direkt mit den Krankenkassen abrechnen kann.

Dadurch wurde das Zuschussvolumen des Landschaftsverbands Rheinland schon nach seinem früheren Finanzierungsmodell spürbar gemindert.

Von den Änderungen betroffen sind besonders die Einrichtungsträger, die sich (wie der Kreis Mettmann) konzeptionell und arbeitsrechtlich auf unbestimmte Zeit auf eine ganzheitliche Förderung mit festgestellten Therapeuten eingestellt haben, also keine Therapien stundenweise mit externen Fachkräften auf Honorarbasis in der Einrichtung anbieten. Selbstverständlich steht es Eltern auch frei, die Therapiemaßnahmen erst nach dem Kita-Besuch ihres Förderkindes in niedergelassenen Praxen durchführen zu lassen. Da dies ein deutlich höheres Maß an Engagement und Eigeninitiative der Eltern erfordert, stößt die letztgenannte Alternative nach aller Erfahrung in der Praxis allerdings schnell an Grenzen, insb. bei Familien mit sozial schwierigen Lebensverhältnissen. Auch die Budgetierung ärztlich verordneter Leistungen nach dem SGB V kann hier nach Berichten der Eltern gerade zum Ende eines Abrechnungsquartals ein zusätzliches Hindernis sein.

Vor dem Hintergrund dieser Änderungen und der sich zukünftig weiter wandelnden Förderlandschaft für die Kinder im Vorschulalter wird die Verwaltung konzeptionelle Alternativen erarbeiten und diese dem Gesundheitsausschuss in einer der nächsten Sitzungen darstellen.

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05.06	Soziale Einrichtungen für behinderte Menschen
Produkt	050602	Integrative Kindertagesstätte Velbert

Ergebnisplan (EP)	2015	2016	2017	2018
Ertrag	774.600	739.650	690.750	690.750
Aufwand	1.010.000	1.020.050	1.030.000	1.040.350

Finanzplan (FP)	2015	2016	2017	2018
Einzahlung	774.600	739.650	690.750	690.750
Auszahlung	985.750	995.000	1.004.300	1.013.700

<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon 1.010.000 im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon 985.750 im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein
---	--

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	05.06	Soziale Einrichtungen für behinderte Menschen
Produkt	050605	Heilpädagogisch/Integrative Kindertagesstätte des Kreises Mettmann in Langenfeld

Ergebnisplan (EP)	2015	2016	2017	2018
Ertrag	876.850	860.250	836.600	836.450

Aufwand	1.041.950	1.044.050	1.053.000	1.062.200
---------	------------------	-----------	-----------	-----------

Finanzplan (FP)	2015	2016	2017	2018
Einzahlung	876.300	859.700	836.450	836.450
Auszahlung	1.021.750	1.030.700	1.039.500	1.048.400

<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon 1.041.950 im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon 1.021.750 im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein
---	--

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	